



Leseprobe aus Amthor, Kuhlmann und Bender-Junker,
Kontinuitäten und Diskontinuitäten Sozialer Arbeit nach dem
Ende des Nationalsozialismus, Band 2,
ISBN 978-3-7799-6352-3 © 2022 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6352-3](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6352-3)

Inhalt

Einleitung

Ralph-Christian Amthor, Birgit Bender-Junker und Carola Kuhlmann

9

1 Kontinuitäten und Diskontinuitäten in einzelnen Anstalten und Arbeitsfeldern

Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Fürsorgeerziehung am Beispiel der „Düsselthaler Anstalten“

Holger Wendelin

20

Von den „Euthanasie“-Morden an Fürsorgezöglingen bis zur Erziehungsarbeit in den ersten Jahren der DDR

Das Knabenrettungs- und Brüderhaus Lindenhof (1941–1953)

Reinhard Neumann

35

Fürsorgereform und Krankenmord

Wie Unternehmen von den oldenburgischen NS-Krankenmorden profitierten und die Urheber straffrei blieben

Ingo Harms

49

Das Feld der Behindertenhilfe von 1949–1975 – randständig und unbeachtet

Ergebnisse aus der Studie: Heimkinderzeit in der katholischen Behindertenhilfe

Annerose Siebert

65

Der Fallout der Eugenik

Ideologische und operative Kontinuitäten im Grenzgebiet zwischen Fürsorge und Kinder- und Jugendpsychiatrie

Jürgen Eilert

79

2 Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Nachkriegszeit

Kindheitsverläufe zwischen Kriegsende und Reform

Rita Braches-Chyrek und Julia Gottschalk

92

Jugendarbeit in der Nachkriegszeit zwischen Innovation und Restauration <i>Melanie Oechler</i>	106
Jüdische Jugendarbeit nach der Shoah Fortgesetzte soziale Isolation, verstellte Professionalisierung, zionistische Erziehung und jugendliche Autonomiebestrebungen im sozialpädagogischen Spannungsfeld des Postnazismus <i>Norman Böttcher</i>	119
3 Kontinuitäten im Umgang mit „asozialen“ Jugendlichen in Ost und West	
Jugendhilfe-Diskurs in der Nachkriegszeit „Unerziehbarkeit“ in den Kontroversen der Wohlfahrtsverbände und der Kampf um disziplinäre Deutungshoheit <i>Anne Hans</i>	136
„Pass uff, wenn das Jugendamt kommt.“ Praktiken der jugendamtlichen Fürsorge in der Nachkriegszeit <i>Claudia Streblow-Poser</i>	150
Fürsorgeerziehung, Entmündigung und „Bewahrung“ in Hamburg in der Zeitspanne von 1936 bis 1956 <i>Christa Paul</i>	165
Weiterhin „asozial“. Die Berliner Sozial- und Jugendfürsorge der Nachkriegszeit <i>Oliver Gaida</i>	179
Zur Kontinuität der Stigmatisierung, Kriminalisierung und Verfolgung sogenannter „Asozialer“ in der DDR – und ein Blick auf Kritik- und Interventionsperspektiven von „Sozialer Arbeit“ <i>Wiebke Dierkes</i>	194
Der Jugendarrest als „Zuchtmittel“ Kontinuitäten und Diskontinuitäten einer jugendstrafrechtlichen Sanktion <i>Maria Meyer-Höger</i>	208

4 Von den Volkspflegeschulen zur Höheren Fachschule – inhaltliche Kontinuitäten zur NS-Zeit, neue Methoden und Reeducation

Zwischen Kontinuität und Neuanfang

Von der Volkspflegeschule zur Wohlfahrtsschule

Schleswig-Holstein 1945-1950

Doris Neppert

226

„(Wie) konnte man einfach so weitermachen?“

Einblicke in den Umgang mit der NS-Zeit im

Sozialpädagogischen Institut Hamburg

Dieter Röh, Barbara Dünkel und Friederike Schaak

241

Von Anrufungen des Ordnens zu Anrufungen des Rettens:

Die Suche nach dem ‚guten‘ Ort in der Jugendfürsorge

Rekonstruktionen von Prüfungsfällen von 1946 und 1954 aus

Vorgängerinstitutionen der Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit

und Pflege der Hochschule Esslingen

Sandro Bliemetsrieder, Gabriele Fischer und Julia Gebrande

258

Autorinnen und Autoren

273

Einleitung

Ralph-Christian Amthor, Birgit Bender-Junker
und Carola Kuhlmann

Die vorliegenden beiden Sammelbände vereinen im Wesentlichen Beiträge der Tagung „Kontinuitäten und Diskontinuitäten der Sozialpädagogik/Sozialarbeit im Übergang vom Nationalsozialismus zur Nachkriegszeit“ der AG „Historische Sozialpädagogik/Soziale Arbeit“, die vom 17.-19. Oktober 2019 an der Hochschule Würzburg stattfand. Im Call zur Tagung wurde dazu aufgerufen, die Entwicklung der frühen Nachkriegszeit in der BRD und DDR zum Thema zu machen, da diese Phase der Geschichte Sozialer Arbeit bisher weniger beleuchtet wurde als die nationalsozialistische. Es liegen zur institutionell-organisatorischen Neuorganisation der Sozialen Arbeit nach dem Zweiten Weltkrieg Arbeiten vor (Sachße/Tennstedt 2012, Hammerschmidt 2005, Willing/Bolsdorf 2001, Grunow/Olk 2001) und auch solche, die die Entwicklung einzelner Arbeitsfelder thematisieren (z. B. exemplarisch für die Jugendhilfe/Heimerziehung: Kuhlmann 2008; Henkelmann u. a. 2012; Kraul u. a. 2012) und biografische Beiträge zu einzelnen (Fach-)Vertreter*innen (vgl. Schrapp 1993, 2005; Babic 2008; Stein 2009).

Die Tagung sollte darüber hinausgehend insbesondere das Verhältnis von Kontinuitäten und Diskontinuitäten im Übergang von der nationalsozialistischen Diktatur in die Besatzungszeit und die frühe Bundesrepublik bzw. die DDR genauer bestimmen, da bereits in der bisherigen Forschungsliteratur darauf verwiesen wurde, dass es 1945 mit Blick auf die institutionelle Infrastruktur, das Personal, aber auch hinsichtlich existierender Deutungs- und Handlungsmuster keineswegs eine „Stunde null“ gegeben hat (Kuhlmann 1989, S. 242ff.). Im Gegenteil: In den beiden Nachkriegsgesellschaften blieben Denkweisen, Konzepte und Praxen virulent, die bereits während der Jahre der NS-Diktatur handlungsleitend waren. In der unmittelbaren Nachkriegszeit stand das pragmatische Bewältigen der Folgen von Krieg, Flucht und Vertreibung im Mittelpunkt. Dieser „Pragmatismus“ führte dazu, dass häufig bestimmte, durch die NS-Politiken (eigentlich) desavouierten Konzepte und Maßnahmen nicht von der Agenda verschwanden, sondern weiterhin umgesetzt wurden (z. B. repressive Konzepte geschlossener Unterbringung und „Bewahrung“, Pflicht- und Zwangsarbeiten, aber auch das Fortbestehen eines eugenisch-rassistischen „Blcks“ usw.). Es wurde allerdings auch beobachtet, dass die Nachkriegszeit neben allen restaurativen Tendenzen auch eine Etappe konzeptionell-praktischer Neuorientierung war und sogar „wichtige Innovationen“ stattfanden (vgl. dazu auch Sachße/

Tennstedt 2012, S. 182 f.). Daher ist nach wie vor an dem mehr als 20 Jahre alten Befund von Dieter Oelschlägel (1997, S. 57) festzuhalten, nach dem sich in der Sozialen Arbeit der Nachkriegszeit „jeweils spezifische Elemente der Kontinuität mit solchen der Diskontinuität“ mischten.

An dieser Stelle setzte die Tagung an und fragte nach Brüchen und Kontinuitäten aus unterschiedlichen Perspektiven und längerfristigen Entwicklungslinien der Sozialen Arbeit in Ost- und Westdeutschland. Auf den Call reagierten zahlreiche Wissenschaftler*innen, die teilweise seit Jahren in diesem Feld forschen, und es entstand ein umfangreiches Tagungsprogramm. Nicht alle Beiträge der Tagung sind in den vorliegenden zwei Bänden dokumentiert – aus unterschiedlichen Gründen: teilweise aus Platzgründen oder weil es einzelnen Referent*innen nicht möglich war, eine Verschriftlichung einzureichen. Besonders bedauerlich – und während der Tagung auch kritisiert – ist die Tatsache, dass zur Entwicklung der DDR nur wenige Beiträge eingereicht wurden. Auch nachträgliche Bemühungen der Herausgeber*innen, hier etwas mehr Gleichgewicht herzustellen, waren nicht erfolgreich. Umso mehr freut es uns, dass wir wenigsten ein paar Beiträge zu Kontinuitäten der NS-/DDR-Zeit in den Sammelbänden vorstellen können (Kuhlmann/Franke-Meyer, Neumann, Gaida, Dierckes).

Zu einem anderen Themenkomplex wurden interessanterweise gar keine Beiträge eingereicht: Wir hatten danach gefragt, welche Selbstdeutungen (ehemalige) Fürsorgepolitiker*innen und Fachkräfte mit Blick auf ihre Tätigkeiten vor 1945 vornahmen. Uns interessierte, wie die Geschichte Sozialer Arbeit nach 1933 und insbesondere ihre Beteiligung an den Unrechtspolitiken des Regimes in Disziplin und Profession im Nachhinein dargestellt, gedeutet, diskutiert und bewertet worden ist, in welchen Etappen die Auseinandersetzung erfolgte und mit welchen Fragen man sich nicht auseinandersetzte. In vielen Beiträgen sind Antworten hierauf zwar zu finden (insbesondere Hering), explizit hat sich aber insbesondere mit den Etappen der Aufarbeitung niemand beschäftigt. Allerdings soll hier auf bereits in den 1990er Jahren erschienene Literatur verwiesen werden, in der bereits dargestellt wurde, wie sehr Fürsorgerinnen und Sozialpädagogen von dem „Idealismus“ der „Volkspflege“ als Hilfe von „Volksgenosse zu Volksgenosse“ begeistert waren und viele Reformideen der Weimarer Republik nach 1933 verwirklicht sahen (Haag 1994; Schnurr 1997; vgl. zum „unpolitischen“ Idealismus auch den Beitrag von Christa Paulini in Band 1).

Da ungewöhnlich viele Wissenschaftler*innen Beiträge zum Thema der Tagung einreichten, mussten wir die Publikation auf zwei Bände verteilen. Im ersten Band geht es um „Berufsbiografische Verläufe zwischen ideologischen Kontinuitäten und Reeducation“. Hier werden sowohl ideologische Kontinuitäten/Diskontinuitäten thematisiert (I, 1), wie auch die Ursachen dafür. Diese liegen auch darin begründet, dass es personelle Kontinuitäten gab: wichtige Persönlichkeiten der Sozialen Arbeit, die ihre Karrieren in wechselnden politischen Systemen und also auch in der Nachkriegszeit fortsetzen wie Hans Muthesius,

Wilhelm Polligkeit, Rudolf Prestel, u. a. (I, 2). Nur halbherzig wurde hier eine Entnazifizierung betrieben (I, 3). Gegen eine Vielzahl von Personen, die trotz einer gedanklichen Nähe zur nationalsozialistischen Ideologie weiter im Beruf blieben, steht eine kleinere Zahl von Remigrant*innen, die sich um eine Reeducation in der Ausbildung zum Sozialen Beruf bemühten und demokratische Methoden publik machten wie Louis Lowy, Herta Kraus, u. a. (I, 4). Daneben gab es auch eine junge Generation, die diese Anregungen aufnahm und schließlich für eine Demokratisierung und eine nicht rassistische Soziale Arbeit eintrat wie Heinrich Schiller und bedingt auch Teresa Bock u. a. (I, 5).

Im zweiten Band (also dem hier vorliegenden) werden zunächst „Institutionen, Ausbildungsstätten und Arbeitsfelder Sozialer Arbeit nach 1945“ vorgestellt. Im ersten Abschnitt wird die Geschichte einzelner Anstalten der Erziehungs- und Behindertenhilfe ausgeführt: Düsselthal, Lindenhof sowie kommunale und katholische Behinderteneinrichtungen (II, 1). Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Nachkriegszeit mit einem einleitenden Blick auf ihre Lebenssituation (II, 2) bildet den Auftakt zur Betrachtung der Kontinuitäten im Bereich der Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche in Ost und West in Bezug u. a. auf die Themen von „Unerziehbarkeit“, „Asozialität“ (II, 3). Schließlich wird die Nachkriegssituation von drei ehemaligen Volkspflegeschulen auf dem Weg zur Höheren Fachschule für Sozialwesen in Lübeck, Hamburg und Stuttgart dargestellt (II, 4). Im Folgenden werden die einzelnen Beiträge des zweiten Bandes kurz vorgestellt:

BAND 2: Institutionen, Ausbildung und Arbeitsfelder Sozialer Arbeit nach 1945

1 Kontinuitäten und Diskontinuitäten in einzelnen Anstalten und Arbeitsfeldern

Insgesamt ist in der unmittelbaren Nachkriegszeit ein starkes Moment der Beharrung und funktionaler Kontinuitäten festzustellen. Nach Ende des Krieges gelang es zumindest in Westdeutschland rasch, die institutionelle Matrix des korporativ verfassten dualen Wohlfahrtsstaates aus der Zeit vor 1933 wiederherzustellen und zu konsolidieren. Das hatte für einzelne Anstalten zur Folge, dass sie ihre Arbeit mit mehrheitlich gleichem Personal fortsetzen konnten.

Holger Wendelin stellt die institutionellen und personalen Verhaltensformen der Leitungspersonen und Mitarbeiter*innen der evangelischen Düsselthaler Anstalten dar. Dabei arbeitet er die positive Haltung von Leitungspersonen zum Bewahrungsgedanken mit seinen Kontinuitäten in die Weimarer Republik und die Bundesrepublik der sechziger Jahre ebenso heraus, wie die differenten Haltungen der Leitungspersonen und der Mitarbeiter*innen zu nationalsozialisti-

schen Verordnungen und Maßnahmen. Es zeigt sich am Beispiel der Düsselthaler Anstalten auch, dass nach 1945 keine Aufarbeitung und Reflexion der institutionellen Verstrickungen in Eugenik, Zwangssterilisation, „Bewahrung“ und andere nationalsozialistische Alltagspraxen stattgefunden hat.

Reinhard Neumann skizziert in seinem Beitrag die Entwicklung des Knabentrotts- und Brüderhauses Lindenhof, das als diakonische Einrichtung 1850 begründet wurde und zusammen mit der Elisabethstiftung als Einrichtung der Behindertenhilfe zur heutigen Evangelischen Stiftung Neinstedt führte. Kritisch der Weimarer Republik gegenüberstehend begrüßten die evangelischen Diakone Hitler und die Machtergreifung 1933, und in Folge wurden die Anstalten, wie die meisten Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft, Teil der rassistischen nationalsozialistischen Politik. Dies führte u. a. zu wiederholten Deportation von behinderten Heimbewohner*innen in Zwischenanstalten der „Euthanasie“-Morde; auch die Fürsorgezöglinge wurden verlegt. Mit der DDR-Staatsgründung wurde die Einrichtung mit den sozialistisch-politischen Zielsetzung konfrontiert und in staatliche Trägerschaft gestellt; 1953 erfolgte die Rückgabe in konfessionelle Trägerschaft.

Ingo Harms deckt in seinem Beitrag auf, dass der Bezirksverband Oldenburg, der sich heute als ein modernes, zukunftsorientiertes Unternehmen darstellt, im höchsten Maße in den Nationalsozialismus verstrickt war und dass sich in dieser Zeit für viele Anstaltspatient*innen ein tödlicher „Staatsmonopolkapitalismus“ mit der Zielsetzung entfaltete, maximalen Gewinn aus der Fürsorge zu erwirtschaften. Nach 1945 baute dieser Verband auf der Grundlage des in der NS-Zeit erwirtschafteten Vermögens seine Monopolstellung weiter aus. Der lange Schatten der Krankenmorde habe über Jahrzehnte jegliche Modernisierung der oldenburgischen Psychiatrie und Heimfürsorge verhindert, so resümiert der Autor.

Annerose Sieber untersucht in ihrem Beitrag die Entwicklung der katholischen Behindertenhilfe während der Jahre 1949 bis 1979 und stellt ausgewählte Ergebnisse der Studie „Heimkinderzeit“ vor, die von 2013 bis 2015 durchgeführt wurde. Diese Studie basierte auf qualitativen und quantitativ ausgerichteten Interviews von ehemaligen Heimbewohner*innen und gibt Aufschluss zu den Verhältnissen und zur Erziehung in den Einrichtungen. Unter Rückgriff auf theoretische Überlegungen des Soziologen Bourdieu werden Kontinuitäten und Diskontinuitäten sowie Alltagspraxen im Untersuchungszeitraum analysiert. Im Beitrag werden Befunde zu den institutionellen Rahmenbedingungen, zum Alltagsgeschehen, zu den sozialen Netzwerken und zum Gewaltvorkommen in stationären Bereich skizziert und in Beziehung zur NS-Zeit gesetzt.

Schließlich thematisiert der Beitrag von *Jürgen Eilert* das Arbeitsfeld der Jugendpsychiatrie anhand der Arbeiten des Kinder- und Jugendpsychiaters Herrmann Stutte. Er zeigt die psychiatrische und fürsorgepädagogische Verflechtung der Nachkriegszeit und die einhergehenden eugenische Diskurse und institutionelle Folgen auf. Hierzu werden zwei anamnestische Stellungnahmen im medi-

zinischen Verantwortungsbereich Stuttts aus den 1950er und 1960er Jahren herangezogen. Im Beitrag wird ein handlungsleitendes eugenisches Menschenbild problematisiert, das vorgibt, zwischen geeigneten („erbbiologisch erziehungsfähigen“) und ungeeigneten („erbbiologisch nicht mehr erziehungsfähigen“) Fürsorgezöglingen zu kategorisieren, und das damit einen deutlichen Bezug zu nationalsozialistischen Krankenmorde und der nationalsozialistischen Jugendfürsorge aufweist. Dabei bewegte sich Stutte, so der Autor, nach Kriegsende im Hinblick auf seine ärztlichen Werthalte und Diskurstraditionen noch nicht einmal am extremen Rand der damaligen Diskurse.

2 Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Nachkriegszeit

In der Kinder- und Jugendhilfe der Nachkriegszeit finden sich bis weit in die 1960er Jahre Vorstellungen, die auf das Fortbestehen nazistischer Denkmuster und Ideologeme, d. h. auf sozialrassistische und autoritäre Deutungsmuster verweisen (wobei diese Vorstellungen teilweise schon vor 1933 verbreitet waren).

Rita Braches-Chyrek und Julia Gottschalk geben einleitend einen Einblick in die vorliegende Literatur zu Kindheitsverläufen in der Nachkriegszeit, die die differenten generationalen Erfahrungen der Kinder, die von sozialer Ungleichheit, sozialen Brüchen und schwierigen familiodynamischen Beziehungen geprägt waren, herausarbeitet. Die Autor*innen können zeigen, dass kindliche Erfahrungsräume in der Nachkriegszeit von gesellschaftlichen Ungleichzeitzigkeiten geprägt waren, von den Kontinuitäten nationalsozialistischer Erziehungsvorstellungen und eines hierarchischen Familienideals, aber auch von einem Bedeutungswandel des Eltern-Kind-Verhältnisses und neuen Freiheiten. Die Expert*innen der Sozialen Dienste dagegen blieben lange den erzieherischen Leitmotiven des Nationalsozialismus und den Bewahrungsdiskursen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus verhaftet.

Melanie Oechler diskutiert das Verhältnis von Innovation und Restauration in der Jugendarbeit der Nachkriegszeit am Beispiel der „Heime der offenen Tür“ in Frankfurt/Main. Als amerikanische Gründungen (GYA Heime), die seit den fünfziger Jahren kommunal in Vereinsform weiterbetrieben wurden, verbanden sich in ihren Angebots- und Organisationsformen seit ihrer kommunalen Übernahme innovative Perspektiven (weltanschauliche Neutralität, für nichtorganisierte Jugendliche) mit Perspektiven auf die Jugendarbeit, die sich an den Verbändestrukturen der Weimarer Zeit und ihren Zielsetzungen orientierten.

Norman Böttcher geht in seiner Abhandlung der Entwicklung der jüdischen Jugendarbeit nach der Shoah in Westdeutschland nach und verweist auf den unzureichenden Forschungsstand. Das Ende des Zweiten Weltkrieges als größte Katastrophe des jüdischen Volks zu begreifen, bildet zunächst den Ausgangspunkt seiner Betrachtungen, gefolgt von den Veränderungen in den jüdischen Gemeinschaften selbst, die sich nach 1945 in Folge von Flucht und Vertreibung

neu organisierten. Ziel des Aufsatzes ist es, die Wandlungsprozesse jüdischer Jugendarbeit vor dem Hintergrund ihrer spezifischen Ausgangs- und Problemlagen im postnazistischen Deutschland auszuleuchten. Beschrieben wird eine multiple Konfliktsituation, mit der jüdische Jugendliche konfrontiert waren, und die aufzeigt, dass die Erfahrungen jüdischer Familien aus dem Nationalsozialismus in der frühen BRD kaum offen thematisiert wurden; trotzdem wirkte sich die Shoah in Bezug auf das historische und politische Selbstverständnis nachhaltig aus.

3 Kontinuitäten im Umgang mit „asozialen“ Jugendlichen in Ost und West

Im Mittelpunkt des Beitrages von *Anne Hans* steht der Fachdiskurs zur Unerziehbarkeit in der Jugendhilfe, der während der Nachkriegszeit intensiv vor allem von Vertreter*innen der Wohlfahrtsverbände geführt wurde. Dieser Diskurs wird für die Jahre 1945 bis 1961 in problemsoziologischer Perspektive auf sozialkonstruktivistischer Grundlage analysiert und beruht auf Ergebnissen des DFG-Projekts „Sozialpädagogische Probleme in der Nachkriegszeit“ (Hammerschmidt et al. 2019). Die Autorin bilanziert, dass die fachöffentliche Konstruktion des Problems „Unerziehbarkeit“ in den 1950er und 1960er Jahren in der psychiatrisch-medizinischen Sichtweise verankert war und hierbei übergangslos an einer erbbiologisch-rassenhygienischen Gesinnung anknüpfte.

Claudia Streblow-Poser stellt in ihrem Beitrag über die Praxis von Jugendämtern in der Nachkriegszeit zwei Fallakten vor, in denen die Kontinuität von Zuschreibungen der „Asozialität“ einerseits deutlich wird. Andererseits wird aber auch eine zunehmende Einschränkung der Handlungsspielräume des Jugendamtes durch Gerichte erkennbar, die zunehmend genaue Gründe für die Unterbringung außerhalb der Familie verlangten. Streblow-Poser interpretiert die Akten dabei unter Bezugnahme auf die rekonstruktive Sozialforschung nach Ralf Bohnsack.

Christa Paul zeichnet anhand einer Einzelfallakte von „Erika Weber“ (Name geändert) die Entmündigungs- und „Bewahrungs“praxis der Hamburger Sozialbehörde nach. In Hamburg wurden u. a. ehemalige Fürsorgezöglinge trotz Volljährigkeit weiter in geschlossenen Anstalten eingesperrt, obwohl dies rechtlich nach dem BGB nicht erlaubt war. Dies gelang über den Umweg der Entmündigung wegen „Geistesschwäche“. Diese Praxis wurde bis Ende der 1950er Jahre weitergeführt, das Ende wurde nicht von der Sozialbehörde initiiert, sondern durch Ärzt*innen und die Justiz veranlasst, die sich zunehmend am Grundgesetz orientierten. Verantwortlich für die Kontinuität dieser Zwangsbewahrung war insbesondere die von 1932 bis 1966 in der Hamburger Sozialbehörde tätige Leiterin Käthe Petersen.

Oliver Gaida beschreibt den Umgang mit sog. „Asozialen“ in der Berliner So-

zial- und Jugendfürsorge der Nachkriegszeit sowohl in der West- wie auch in der Ostzone. Anhand von Archivquellen und Tageszeitungen verweist er auf die Kontinuität von „Bewahrung“ und Arbeitszwang, denen als „arbeitsscheu“ oder (sexuell) verwahrlost bezeichnete Jugendlichen unterworfen wurden. Auch wirft er einen Blick auf Praktikumsberichte und andere Aktendokumente – insbesondere über den Struveshof in Berlin –, in denen auch nach 1945 eine stigmatisierende Sprache vorherrschte, teilweise auch nach wie vor nationalsozialistisches Vokabular.

Wiebke Dierkes beschreibt die Kontinuität der Stigmatisierung und Verfolgung der sogenannten „Asozialen“ in der DDR und beleuchtet vor allem die Kriminalisierung von Jugendlichen, die sich der ihnen zugewiesenen Arbeit verweigerten. Sie sieht hier eine Kontinuität zum Umgang mit Menschen, die im Dritten Reich, aber auch schon zuvor als „arbeitsscheu“ bezeichnet wurden. In der DDR wurde 1961 der § 249 ins Strafgesetzbuch aufgenommen, der die Verfolgung einer „Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch asoziales Verhalten“ ermöglichte und in mehrmals veränderter Form bis zum Ende der DDR bestand, also eine besonders lange Kontinuität erfuhr. Psychosoziale oder entwicklungspsychologische Gründe für eine Verweigerung von Arbeit wurden nicht in Betracht gezogen, lediglich im Rahmen kirchlicher Jugendarbeit fanden die betroffenen Jugendlichen Unterstützung.

Maria Meyer-Höger geht aus juristisch-pädagogischer Perspektive der Entstehungsgeschichte des „Jugendarrestes“ nach: 1940 als „Zuchtmittel“ durch eine Verordnung zur Ergänzung des Jugendstrafrechts eingeführt, sollte zunächst nicht der strafende, sondern vielmehr der erziehende Charakter im Vordergrund stehen; der Jugendarrest wurde 1943 auch in das Reichsjugendgerichtsgesetz übernommen. Der Beitrag skizziert die Entwicklung einer neuen Sanktionsform, die bekanntermaßen ohne Einschränkung im Jugendgerichtsgesetz von 1953 übernommen wurde, aber unstreitig ein Produkt nationalsozialistischer Normsetzung ist, auch wenn entsprechende rechts- und kriminalpolitische Forderungen bereits vorher bestanden haben und auch in BRD der Nachkriegszeit weiterverfolgt wurden.

4 Von den Volkspflegeschulen zur Höheren Fachschule – inhaltliche Kontinuitäten zur NS-Zeit, neue Methoden und Reeducation

Viele Hochschulen des Sozialwesens gehen in ihrer Geschichte auf soziale Frauenschulen zurück, die in der NS-Zeit zu „Volkspflegeschulen“ wurden und nach dem vorgegebenen Lehrplan auch Rassenkunde und die „Geschichte der NS-Bewegung“ lehrten. In vielen Schulen waren nach 1945 weiter Frauen in der Leitung tätig, die aus konservativen evangelischen oder katholischen Milieus stammten. Nicht wenige hatten sich mit den Idealen und der Praxis der „Volkspflege“ identifiziert. Aber die christliche, manchmal auch die frauenbewegte Tradition der

Einrichtung hatte sie daran gehindert, ihre Schulen der Nationalsozialistischen Volkspflege (NSV) zu übergeben (beispielhaft Cordemann 1963). Bisher gibt es leider keine Studie, die einen systematischen und quantitativen Überblick darüber erlaubt, in wie vielen Schulen sich personelle und/oder inhaltliche Kontinuitäten in der Lehre nach 1945 finden lassen. Dies bleibt noch eine offene Forschungsfrage, wenn auch einzelne Hinweise hierzu bereits vorliegen (Koblank 1961, S. 496; Amthor 2012, S. 490 ff.; Reinicke 2012, S. 99 ff.).

In den Beiträgen dieses Unterkapitels geht es um drei dieser Fachschulen. Die Autor*innen fokussieren dabei verschiedene Aspekte: Entnazifizierung, biographische Verläufe, Prüfungsakten. Interessant ist dabei auch die erkennbare Bereitschaft der weiblichen Lehrenden und Schülerinnen, neue Methoden von den Besatzungsmächten zu übernehmen.

So fragt *Doris Neppert* in ihrem Beitrag nach der Kontinuität, aber auch nach dem Neuanfang der Volks-, bzw. Wohlfahrtsschule Schleswig-Holstein (Lübeck) in den ersten fünf Nachkriegsjahren. In den Akten aus dem Archiv der Schule sichtete sie die 1946 eingereichten neuen Lehrpläne sowie die Listen der „entnazifizierten“ Dozent*innen und Schüler*innen ebenso wie Briefwechsel und Berichte über Praktikumsangelegenheiten. Wie in anderen Institutionen auch wurde belastetes Personal weiter beschäftigt. Im Lübecker Fall waren das die Schulleiterin Margarethe Wedemeyer (NSDAP-Mitglied und Mitglied im NS-Lehrerbund), die hauptamtliche Dozentin Dora von Caemmerer (Mitglied in der NSV und DAF) sowie die für kurze Zeit beurlaubte Dozentin Christa Hasenclever (NSDAP-Mitglied bereits seit 1933). Beeindruckend ist aber auch, dass die Schülerinnen sehr von den Reeducation-Programmen der britischen Militärbehörde profitierten und bereits früh in Sommerkursen die englische Sozialarbeit kennenlernen konnten.

Barbara Dünkel, Dieter Röh und Friederike Schaak fragen in ihrem Beitrag danach, wie man in der traditionsreichen Hamburger Wohlfahrtsschule (in der NS-Zeit Volkspflegeschule) nach 1945 „einfach so weiter“ machen konnte. Anhand von Akten aus dem Archivbestand der Hochschule werden biographische Verläufe des Lehrpersonals (Horst Fickert, Hildegard Kipp, Christa-Marie von Zanthier), Entnazifizierung sowie Lehrplanänderungen nachgezeichnet. Eine gründliche Auseinandersetzung mit der Vergangenheit sei in der Nachkriegszeit ausgeblieben.

Der Beitrag von *Sandro Bliemetsrieder, Gabriele Fischer und Julia Gebrande* geht am Beispiel der Prüfungsaufgaben der Sozialen Frauenschule in Stuttgart der Frage nach, welche Inhalte an Ausbildungsstätten der Wohlfahrtspflege in den ersten zehn Jahren nach Kriegsende vermittelt wurden und ob sich Kontinuitäten und Diskontinuitäten zum Nationalsozialismus auf der Ebene von Konzepten, Methoden und Ideologien feststellen lassen. Typisch für die Aufgabenstellungen ist einerseits die Suche nach „guten Orten“. In den Fallkonstruktionen steht andererseits die Bedeutung von Recht und das Aushandeln von Normati-